Bianca Matt

Einfluss der öffentlich geförderten Beschäftigung auf die soziale Teilhabe von Langzeitarbeitslosen

Eine empirische Studie zu dem Arbeitsmarktinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach §16i SGB II

Bachelorarbeit

GRIN

BEI GRIN MACHT SICH IHR
WISSEN BEZAHLT

- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit,
  Bachelor- und Masterarbeit

- Ihr eigenes eBook und Buch -
  weltweit in allen wichtigen Shops

- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren

GRIN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de/ abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2019 GRIN Verlag
ISBN: 9783346431998

Dieses Buch bei GRIN:

https://www.grin.com/document/1030850

Bianca Matt

Einfluss der öffentlich geförderten Beschäftigung auf die soziale Teilhabe von Langzeitarbeitslosen

Eine empirische Studie zu dem Arbeitsmarktinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach §16i SGB II

GRIN Verlag

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

http://www.grin.com/

http://www.facebook.com/grincom

http://www.twitter.com/grin_com

Einfluss der öffentlich geförderten Beschäftigung auf die soziale Teilhabe von Langzeitarbeitslosen

Eine empirische Studie zu dem Arbeitsmarktinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach §16i SGB II

Bachelorarbeit für die Prüfung zur

staatlich anerkannten Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagogin

und zur Erlangung der Bezeichnung

Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (B.A.)

Vorgelegt bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen

Fakultät Sozialwesen

Abgabedatum

08.07.2019

Vorwort

Nachfolgend möchte ich mich bei allen bedanken, die meine Forschungstätigkeit unterstützt und die praktische Umsetzung der Ideen ermöglicht haben.

Herrn Prof. Dr. Matthias Brungs danke ich für die bedarfsgerechte und zielführende Betreuung dieser Bachelorarbeit. Der Leiterin für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im beteiligten Jobcenter danke ich für den regen Informationsaustausch bei der Konzeption und Durchführung des neuen Arbeitsmarktinstruments, welches die Grundlage für diese Bachelorarbeit bildete.

Den beiden Coaches im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die aus Datenschutzgründen ebenfalls nicht namentlich genannt werden, danke ich für die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Interviewpartner*innen.

Auch bedanke ich mich bei allen Interviewpartner*innen, ohne die die Entwicklung der vorliegenden Forschungsarbeit letztlich nicht möglich gewesen wäre.

Zuletzt möchte ich mich auch bei meiner Anleiterin bedanken, die mich während des gesamten Studiums unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 10

2 Theoretische Hintergründe 12

2.1 Begriffserklärungen 12

2.1.1 Arbeit und Erwerbsarbeit 12

2.1.2 (Langzeit-)Arbeitslosigkeit 12

2.2 Was ist soziale Teilhabe und wie wird sie beeinflusst? 14

2.2.1 Wie entsteht soziale Teilhabe? 15

2.2.2 Soziale Teilhabe als Interpendenz und Partizipation 16

2.2.3 Konzept der Lebenschancen nach Ralf Dahrendorf 17

2.2.4 Theoretische Modell zu den möglichen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit 18

2.2.4.1 Selektions- und Kausalitätshypothese 18

2.2.4.2 Der Handlungsrestriktionsansatz nach Fryer 18

2.2.4.3 Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit nach Seligmann 18

2.2.5 Soziale Teilhabe – Versuch einer Operationalisierung 19

2.2.6 Grenzen einer Verbesserung von sozialer Teilhabe 21

2.2.7 Einfluss von Arbeit und Arbeitslosigkeit auf die soziale Teilhabe 24

2.2.7.1 Funktionen der Erwerbsarbeit nach Jahoda 24

2.2.7.2 Die Arbeitslosen von Marienthal 24

2.2.7.3 Folgen von Arbeitslosigkeit – aktueller Forschungsstand 27

2.2.7.3.1 Folgen für die materielle Teilhabe 27

2.2.7.3.2 Folgen für soziale Beziehungen 28

2.2.7.3.3 Folgen für die Gesundheit 29

2.2.7.4 Folgen für die kulturelle und politische Teilhabe 31

2.2.7.5 Folgen für das Zugehörigkeitsgefühl und die Lebenszufriedenheit 32

2.3 Öffentlich geförderte Beschäftigung als Arbeitsmarktinstrument 32

2.3.1 Öffentlich geförderte Beschäftigung – Varianten, Chancen und Risiken 32
2.3.2 Effekte von öffentlich geförderter Beschäftigung auf langzeitarbeitslose Menschen – Bisheriger Kenntnisstand.....34
2.3.3 „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach §16i SGB II.....37
2.3.3.1 Ziele und Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes 37
2.3.3.2 Förderungsberechtigter Personenkreis 37
2.3.3.3 Tangierende Unterstützungsprozesse.....38
2.3.3.3.1 Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung/Coaching.....38
2.3.3.3.2 Förderung von Weiterbildung und außerbetrieblichen Praktika.....38

3 Empirischer Teil.....39
3.1 Qualitative Sozialforschung 39
3.2 Forschungskonzeption.....40
3.2.1 Qualitative Evaluationsforschung.....40
3.2.2 Herleitung der Forschungsfrage und Ziel der Forschung 40
3.3 Die qualitative Analyse: Beschreibung und Ablauf 41
3.3.1 Die Erhebungsmethode: Problemzentriertes Interview 41
3.3.2 Stichprobensampling 42
3.3.2.1 Deduktive Stichprobenziehung.....43
3.3.2.2 Vorstellung der Interviewpartner*innen.....44
3.3.2.2.1 Kunde 1: „Herr H.“ 44
3.3.2.2.2 Kundin 2: „Frau S.“ 45
3.3.2.2.3 Kunde 3: „Herr R.“ 45
3.3.2.2.4 Coach 1: „Frau W.“ 45
3.3.2.2.5 Coach 2: „Frau D.“.....45
3.3.3 Die Aufbereitungsmethode: Kommentierte Transkription 46
3.3.4 Die Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse 47
3.4 Darstellung der Ergebnisse.....47

3.4.1 Persönliche und berufliche Voraussetzungen der Teilnehmenden 47
3.4.1.1 Gründe für die Arbeitslosigkeit, Vermittlungshemmnisse und die Ressource Gesundheit 47
3.4.1.2 Ressourcen der Kundinnen und Kunden 50
3.4.1.2.1 Persönliche Ressourcen 50
3.4.1.2.2 Berufliche Ressourcen 51
3.4.1.3 Aktive Arbeitsförderung als Chance? 51
3.4.2 Soziale Teilhabe und die Verbesserung – Meinung der Coaches 53
3.4.3 Veränderungen der sozialen Teilhabe durch §16i SGB II 54
3.4.3.1 Materielle Teilhabe 54
3.4.3.1.1 Veränderung der materiellen Ausstattung durch die Beschäftigung 54
3.4.3.1.2 Lebensverhältnisse in der Arbeitslosigkeit und in der Beschäftigung 55
3.4.3.1.3 Konsumverhalten 55
3.4.3.2 Soziale Beziehungen 56
3.4.3.3 Gesundheit 57
3.4.3.3.1 Gesundheitsverhalten 57
3.4.3.3.2 Gesundheitliche Teilhabe 59
3.4.3.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt 59
3.4.3.4.1 Alltagsstruktur 59
3.4.3.4.2 Sinnhaftigkeit 60
3.4.3.4.3 Anerkennung 60
3.4.3.5 Kulturelle und politische Teilhabe 60
3.4.3.6 Auswirkungen einer verbesserten sozialen Teilhabe 61
3.4.3.6.1 Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein 61
3.4.3.6.2 Lebenszufriedenheit 62
3.4.3.6.3 Gefühl der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und subjektiver Gesellschaftsstatus 63
3.4.3.6.4 Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit 65

3.4.3.6.5 Wodurch kommen die Veränderungen zustande? 67
3.4.4 Bisherige Erfahrungen mit der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“....67
3.4.4.1 Arbeitsanforderungen....67
3.4.4.2 Arbeitgeber*innen 69
3.4.4.3 Beschäftigungsbegleitendes Coaching 70
3.4.4.3.1 Wahrnehmung der Teilnehmenden....70
3.4.4.3.2 Auftragswahrnehmung der Coaches....71
3.4.4.4 Möglichkeiten und Grenzen des Teilhabechancengesetzes....73
3.5 Verknüpfung der Ergebnisse mit der theoretischen Rahmung 74
3.6 Erfahrungswerte und Handlungsempfehlungen zum neuen sozialen Arbeitsmarkt nach §16i SGB II 80

4 Fazit 85

5 Quellenverzeichnis 88
5.1 Literaturquellen....88
5.2 E-Books/E-Dokumente 88
5.3 Internetquellen....92
5.4 Interne Quellen des Jobcenters 93

6 Verzeichnis des Anhangs 94
6.1 Anhang 1: Interviewleitfaden für Kundinnen und Kunden 94
6.2 Anhang 2: Interviewleitfaden für Coaches 96
6.3 Anhang 3: Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Interviews im Rahmen der Forschungsarbeit....97
6.4 Transkribierte Interviews 102
6.4.1 Anhang 4: Transkribiertes Interview mit Herr H. 102
6.4.2 Anhang 5: Transkribiertes Interview mit Frau S. 117

6.4.3 Anhang 6: Transkribiertes Interview mit Herr R. 134

6.4.4 Anhang 7: Transkribiertes Interview mit Frau W. 145

6.4.5 Anhang 8: Transkribiertes Interview mit Frau D. 154

6.5 Anhang 9: Skalen für die subjektiven Einschätzungen in den Interviews 170

6.6 Anhang 10: Beispiel eines „Coachingrads“ von Herr H. 173

Abkürzungsverzeichnis

bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
z.B.	zum Beispiel
u.Ä.	und Ähnliche
PASS	Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (Messung der sozialen Lage von Haushalten im Grundsicherungsbezug)
SGB	Sozialgesetzbuch
WHO	World Health Organization
zzgl.	zuzüglich

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Dimensionen und Verwirklichung sozialer Teilhabe (eigene Abbildung)…….20

Abbildung 2: Arbeitsunfähigkeit – AU-Kennzahlen der Mitglieder ohne Rentner nach Versichertengruppen und Geschlecht (Berichtsjahr 2017)……..……....30

Tabelle 1: Deprivationsaspekte im Bereich „Partizipation“……...17

Tabelle 2: Deprivationsaspekte im Bereich „Konsum“……..28

Tabelle 3: Transkriptionssystem……...46

1 Einleitung

„Denn uns ist klar, dass für die meisten Menschen
in Deutschland Arbeit nach wie vor mehr ist als Broterwerb.

Es geht um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
Es geht darum, Kolleginnen und Kollegen zu haben.
Es geht darum, seine Leistung zu spüren.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig,
dass wir 4 Milliarden Euro investieren, um diesen Menschen jetzt eine Chance
zu geben - eine Chance nicht nur auf Arbeit und Einkommen für ihre Familien,
sondern eine Chance auch auf soziale Sicherheit und
soziale Teilhabe an dieser Gesellschaft.“

(Zitat von Arbeitsminister Hubertus Heil, Bundesamt für Arbeit und Soziales 2018)

Deutschland profitiert seit Jahren von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, die sich auch positiv auf die Zahl der Arbeitsverhältnisse und den Beschäftigungsstand auswirkt: während im März 2009 die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse noch bei 27.580.163 lag, sind es zehn Jahre später im März dieses Jahres bereits 33.306.300 (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019b). Hierfür ist in Teilen zwar der demografische Wandel verantwortlich – bspw. durch die vermehrte Zuwanderung von Migrant*innen – doch auch die Zahl der Arbeitslosen ging in Deutschland beständig zurück.

Trotz dieser guten konjunkturellen Entwicklung gebe es jedoch nach wie vor einen „verfestigten Sockel von Langzeitarbeitslosigkeit“, so Arbeitsminister Hubertus Heil (vgl. Bundesamt für Arbeit und Soziales 2018). Zum Mai 2019 waren in Deutschland 3.979.000 erwerbsfähige Menschen auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019a). Hierunter fielen im gleichen Monat 733.266 Langzeitarbeitslose (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019c), deren tatsächliche Zahl aufgrund der spezifischen Begriffsbestimmungen im Sozialgesetzbuch II noch weitaus höher ausfallen dürfte.

All diese Menschen sind auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen, die es ihnen ermöglichen soll, „ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§1 Abs.1 SGB II). In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 heißt es

hierzu genauer: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“ (Bundesverfassungsgericht 2010) Damit verweist es eindeutig auf den Mangel an Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen.

Dieser Mangel geht aber nicht allein auf die mit der Grundsicherung verbundenen, niedrigen finanziellen Ressourcen zurück, sondern auch auf das Fehlen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dadurch bleiben den Menschen viele Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe verwehrt. Aus diesem Grund wurde das Teilhabechancengesetz mit der „Teilhabe am Arbeitsleben“ nach §16i SGB II am 9. November 2018 im Bundestag verabschiedet, welches vorrangig die Verbesserung der sozialen Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen ansteuert. Das Ziel der vorliegenden Forschungsarbeit ist es, empirisch zu untersuchen, inwieweit geförderte Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes einen Einfluss auf die soziale Teilhabe von Langzeitarbeitslosen haben kann.

Doch was ist soziale Teilhabe? Um diese Frage zu beantworten, werden zunächst wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse zur sozialen Teilhabe und zu themenverwandten Bereichen herangezogen, um im Anschluss den Versuch einer Operationalisierung von sozialer Teilhabe zu unternehmen. Daraufhin folgt eine Darstellung des aktuellen Forschungsstands im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Themen sowie auf Erfahrungen aus bisherigen Modellprojekten zu öffentlich geförderter Beschäftigung und bestehenden Arbeitsmarktinstrumenten.

Im anschließenden empirischen Teil der Arbeit werden der Forschungsprozess selbst und die Ergebnisse aus einer fünfteiligen Interviewreihe vorgestellt. Danach folgen ein Vergleich dieser Ergebnisse mit der theoretischen Rahmung, die neuen Erkenntnisse zur „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie Handlungsempfehlungen und ein abschließendes Fazit, in dem das Ziel der Forschungsarbeit nochmals reflektiert wird.

2 Theoretische Hintergründe

2.1 Begriffserklärungen

2.1.1 Arbeit und Erwerbsarbeit

In der wissenschaftlichen Literatur gibt es eine Fülle an unterschiedlichen Definitionen für den Begriff „Arbeit“. Die Sozialforschenden Elke Rühle und Knut Tielking charakterisieren ihn unter Berücksichtigung verschiedener Erklärungen folgendermaßen:

- „Ein biologischer Prozess des menschlichen Leibes;
- Ein bewusstes und zielgerichtetes Handeln / Eine geistige und körperliche Tätigkeit;
- Eine Handlung zur Erzeugung von begehrten Dienstleistungen und Gütern;
- Es dient dem Zweck der Sicherung der Existenz;
- Es ist ein zentraler Bestandteil der Daseinserfüllung.“ (Rühle/Tielking 2016, S.26)

Der letzte Punkt impliziert bereits die Relevanz von Arbeit für die Sinnhaftigkeit des menschlichen Lebens. Die Begriffe Arbeit und Erwerbsarbeit werden im alltäglichen Gebrauch häufig synonym verwendet, grenzen sich jedoch durch den Unterschied des Einkommens bzw. Entgelts klar voneinander ab (vgl. Rühle/Tielking 2016, S.26).

2.1.2 (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Die Forschungsarbeit beschäftigt sich mit einem Arbeitsmarktinstrument nach dem SGB II, weshalb die gesetzliche Definition von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit im Sinne des dritten Sozialgesetzbuchs zur Arbeitsförderung herangezogen wird. Im Zentrum der Begriffsbestimmung von Arbeitslosigkeit stehen nach §138 Abs.1 SGB III die folgenden Bedingungen:

- Beschäftigungslosigkeit; dabei beeinträchtigt die Ausübung einer Beschäftigung unter 15 Wochenstunden den Status der Arbeitslosigkeit nicht (als Beschäftigung in diesem Sinn gilt auch eine Arbeitsgelegenheit nach §16d SGB II)
- Eigenbemühungen für die Beendigung der Arbeitslosigkeit
- Verfügbarkeit gegenüber den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit

Die Teilnahme an einer aktivierenden Maßnahme nach §45 SGB III unterbrechen die Zeit der Arbeitslosigkeit ebenso wenig wie eine ehrenamtliche Tätigkeit oder eine Erkrankung, die bis zu sechs Wochen andauert. Daran anknüpfend wird die Langzeitarbeitslosigkeit über die zusätzliche Voraussetzung einer einjährigen oder darüber hinaus bestehenden

Arbeitslosigkeit bestimmt. (vgl. §18 Abs. 1 SGB III). Es gibt Fördermöglichkeiten im Rahmen des SGB II, die Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen – so auch das Teilhabechancengesetz nach §16i SGB II. Hierfür „bleiben folgende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren unberücksichtigt:

1. Zeiten einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung oder zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch,
2. Zeiten einer Krankheit, einer Pflegebedürftigkeit oder eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz,
3. Zeiten der Betreuung und Erziehung aufsichtsbedürftiger Kinder oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen,
4. Zeiten eines Integrationskurses nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes sowie Zeiten einer Maßnahme, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einer inländischen Berufsqualifikation, für die Erteilung der Befugnis zur Berufsausübung oder für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erforderlich ist,
5. Beschäftigungen oder selbständige Tätigkeiten bis zu einer Dauer von insgesamt sechs Monaten,
6. Zeiten, in denen eine Beschäftigung rechtlich nicht möglich war, und
7. kurze Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit ohne Nachweis.“ (§18 Abs.2 SGB II)

Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet, aber das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben und darüber hinaus Erwerbsfähigkeit sowie Hilfebedürftigkeit vorliegen (vgl. §7 Abs. 1 Nr.1-3 SGB II). Die Vorschriften zum Aufenthaltsort, zu Ausländer*innen und zu Asylbewerber*innen sind im Rahmen der Forschungsfrage irrelevant und werden nicht näher erläutert. Zu diesem Personenkreis können Personen zählen, die keinen oder einen verkürzten Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben – z.B. Menschen, die ein Vollzeitstudium beendet und nicht direkt im Anschluss eine Beschäftigung gefunden haben oder geschiedene Personen, die in den letzten Jahren wegen der Kindererziehung keiner Erwerbsarbeit nachgingen. Demnach tauchen Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit in Form von Arbeitslosigkeit, die den Bezug von Leistungen nach dem SGB II notwendig machen, heute in vielen beruflichen Biographien auf und können von der Mehrheit der Menschen nach einer bestimmten Zeit überwunden werden. Ein klei-